

Az: 20200798- SG 41- JH

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

**Gundel GbR, Endsee 10, 91628 Steinsfeld**

**Baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Schweinemaststalles aus Tierwohlgründen ohne Erhöhung der Tierzahlen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 298, 299 der Gemarkung Endsee, Gemeinde Steinsfeld**

Die Gundel GbR, vertreten durch Richard und Anita Gundel, Endsee 10, 91628 Steinsfeld, hat eine baurechtliche Genehmigung nach Art. 55 BayBO im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach Art. 59 BayBO für den Neubau eines Schweinemaststalles aus Tierwohlgründen ohne Erhöhung der Tierzahlen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 298 und 299 der Gemarkung Endsee, Gemeinde Steinsfeld, beantragt.

Nach Nr. 7.7.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVP durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVP aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVP ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Bericht zum UVP) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 41- Bauamt, zugänglich.

Ansbach, 07.01.2021  
Landratsamt Ansbach  
SG 41 – Bauamt

gez.

Hasselmeier